



39049 Sterzing/Vipiteno, Hans-Multscher-Platz/piazza 1 ☎ 0472-765324
✉ ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81007070212

SCHULRAT AUF SPRENGELEBENE

(Art. 6 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. 10. 1995)

BESCHLUSS NR. 22 / 2024

GEGENSTAND: Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets für das Finanzjahr 2025

Am 28. November 2024 um 18.00 Uhr

hat sich der Schulrat des Schulsprengels Sterzing I, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung des Präsidenten in der Bibliothek der Grundschule „Dr. J. Rampold“ in Sterzing zu einer Sitzung eingefunden:

			Anwesend	Abwesend	
1.	VOLGGER Evi	Direktorin	Mitglied	X
2.	SCHWITZER Franz	Vertreter/in der Eltern	"	X
3.	SEEHAUSER Cäcilia	"	"	X
4.	SPARBER Maria	"	"	X
5.	TRATTER Anna	"	"	X
6.	VOLGGER Hannes	"	"	X	
7.	WECHSELBERGER Helmuth	"	"	X
8.	DAVARE Miriam	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache "	"	X
9.	EBNER Maria	Vertreter/in der Lehrer	"	X
10.	GALLMETZER Anton	"	"	X	
11.	MARKART Verena	"	"	X
12.	MARTORELLI Chiara	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache "	"	X
13.	SCHEIBER Karin	Vertreter/in der Lehrer	"	X	
14.	MAIR Margarete	Sekretärin des Sprengels	"	X
	HUEBSER Katja	Vorsitzende des Elternrates			X
	RAINER Lisa	Delegierte im Landesbeirat der Eltern		X	
	PAULMICHL Manuela	Rechnungsrevisorin		X
	WEISS Adelheid	Rechnungsrevisorin		X

Schriftführerin ist Frau Margarete Mair

**GEGENSTAND: Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets für das
Finanzjahr 2025**

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr.12, zur Autonomie der Schulen, insbesondere in den Art. 12, betreffend die finanzielle Autonomie;
- Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20 vom 19.09.2024, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen, insbesondere in den Art. 3;
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen betreffend das Budget 2025 - 2027 vom 21.10.2024;
- Nach Einsichtnahme in die Tabelle der Beträge der ordentlichen Zuweisung für das Finanzjahr 2025;
- Nach Einsichtnahme in den genehmigten Dreijahresplan 2024/25 – 2026/2027, insbesondere in den jährlichen Teil des Schuljahres 2024/25;
- Nach Einsichtnahme in das vorgelegte Finanz- und Investitionsbudget für das Jahr 2025 und in den Bericht der Direktorin;
- Nach Einsichtnahme in den Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2025-2027 des zuständigen Kontrollorgans der Schule vom 22.11.2024;

beschließt

der **SCHULRAT** bei **14** anwesenden und abstimmenden Mitgliedern,
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

STIMMENEINHEIT,

- das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2025 zusammen mit dem Bericht der Direktorin zu genehmigen;
- gegenständlichen Beschluss, sowie das Finanz- und Investitionsbudget, zusammen mit dem Gutachten des Kontrollorganes an das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen weiterzuleiten;
- das Finanz- und Investitionsbudget 2025 als integrierenden Bestandteil, diesem Beschluss beizulegen

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES


- Helmuth Wechselberger -

- Margarete Mair -